

DIE SCHRIFTGEMÄSSE AUFNAHME IN DIE GEMEINSCHAFT



Christliche Gemeinde Salzburg-Loig

Leute kommen. Leute gehen. Aber wer gehört zu unserer Gemeinde? Wie können wir wissen, ob jemand in Gemeinschaft ist? Wer darf hier unter welchen Umständen das Brot brechen? Wie sieht das mit Besuchern aus anderen Gemeinden aus? Diese Stellungnahme möchte einige Fragen klären.

1. SCHRIFTGEMÄSSE AUFNAHMEKRITERIEN

Wir versammeln uns auf der Grundlage der Einheit des Leibes Christi. D.h. wir möchten praktische Gemeinschaft mit allen wahren Gliedern am Leibe üben, uns aber von allen absondern, die keine Glieder am Leib Christi sind. Wir möchten gerne Gemeinschaft am Tisch des Herrn mit allen Gläubigen üben, die dazu den Wunsch äußern, ein gutes Zeugnis haben und, soweit wir beurteilen können, keinen Irrlehren anhängen (Röm 16,17; 1Kor 5,13; 10,16-21; 2Tim 2,19-22; 3Joh 9-11). Anders gesagt dürfen Personen nicht zum Brotbrechen zugelassen werden, die sich bewusst den Einflüssen bestimmter Irrlehrer oder anderer Böser aussetzen, weil sie sich an einer verwerflichen Gleichgültigkeit dem Herrn gegenüber schuldig machen.

Dabei sprechen wir nur von wirklich fundamentalen Irrlehren, die z.B. die Person oder das Werk des Herrn betreffen oder die göttliche Autorität der Schrift, und nicht von allerlei theologischen Meinungsverschiedenheiten (auch wenn sie uns als wichtig erscheinen), die nicht die Grundlage des Christentums als solches betreffen.

Wir sind grundsätzlich dagegen, dass eine Person, die von einer Versammlung ausgeschlossen worden ist, in einer anderen Versammlung zum Brotbrechen zugelassen wird, da es in Wirklichkeit nur eine Versammlung Gottes gibt. Erst wenn es vollkommen deutlich geworden wäre, dass entweder der Ausschluss nicht schriftgemäß war, oder die betreffende Person Buße getan hat, die Versammlung ihn aber nicht wieder aufnehmen will, könnte öffentlich ausgesprochen werden, dass Versammlungen nicht länger an den Zuchtbeschluss gebunden sind und der Betreffende könnte zugelassen werden (2Kor 2,5-11; 3Joh 9-11). Das wird vielleicht Unstimmigkeiten geben, aber diese scheinen uns weniger schlimm als ein falscher Ausschluss oder die Verweigerung, einen nicht länger berechtigten Ausschluss aufzuheben. Allenfalls sollen verzwickte Fälle der Gemeindezucht nicht Präzedenzfälle und Anlass für Spaltungen werden.

Kurz gesagt wollen wir Gästen gegenüber eine einladende, offene Haltung haben. Das entspricht dem Charakter unseres Herrn und dem Geist Seines Evangeliums. Den Fremden betrachten wir nicht als „Gefahr“ sondern als „Chance“. Allerdings wandeln Ungläubige, Unsittliche und Anhänger von Irrlehre nicht im Licht und sind weder in Gemeinschaft mit Gott noch mit uns (1Joh 1,5f).

2. GEMEINDEZUGEHÖRIGKEIT / GASTSTATUS

Wir nehmen nicht in erster Linie zum Brotbrechen, sondern zur praktischen Gemeinschaft und zum Dienst auf. Das Brotbrechen drückt diese Gemeinschaft aus.

Unsere Verantwortung als Gemeinde und Verantwortliche erstreckt sich in erster Linie auf die, die bei uns sind (1Petr 5,1-4), auch dann, wenn sie anderswo auf Reisen sind (Apg 15,1.2.24). Wir müssen deshalb zwischen Gliedern und Gästen unterscheiden. Es kann durchaus sein, dass Geschwister hin und wieder zu uns kommen (Urlaub, Besuch usw.) und auch am Brotbrechen teilnehmen etc. und doch unsere Gäste bleiben. Wenn sich ein Christ aus der Gegend nur eine Predigt „abholt“, ist er noch kein Glied dieser Gemeinde.

Praktische Gemeinschaft setzt eine irgendwie formulierte Willensäußerung auf einer von beiden Seiten akzeptierten geistlichen Grundlage

voraus. Jedes Gemeindeglied trägt die heilige Verantwortung für das öffentliche Zeugnis und das geistliche Wohl dieser Gemeinschaft. Auf diese Pflicht muss er aufmerksam gemacht werden. Solche Personen versuchen wir zu Jüngern zu machen, indem wir sie taufen und lehren, alles zu bewahren, was der Herr geboten hat (Mt 28,18-20).

3. BROTBRECHEN / TAUFE / KIRCHENZUGEHÖRIGKEIT

Wir nehmen auf der Basis des gemeinsamen Lebens in Christus auf, nicht auf der des biblischen Kenntnisstandes. Kirchnaustritt und Taufe sind Folge von Belehrung und Wachstum. Praktisch heißt das:

Gäste sollen auch dann am Brotbrechen teilnehmen können, wenn sie unser Verständnis von Taufe und Gemeinde nicht teilen (z.B. Christen von anderen Gemeinschaften). Allerdings wollen wir sie auf unser Taufverständnis hinweisen. Im Laufe der Kirchengeschichte gewann eine unbiblische Tauflehre die Oberhand. Ein großer Teil der wahren Kinder Gottes lassen sich nicht als Gläubige taufen. Versteht unser Gast seine Kindertaufe als „gültige“ Taufe, wollen wir ihn am Brotbrechen teilnehmen lassen.

Menschen, die durch unseren Dienst zum Glauben gekommen sind, wollen wir in der Nacharbeit betreuen. Die Glaubentaufe ist laut dem Neuen Testament der erste Schritt in der Nachfolge. Taufe und Bekehrung gehören zusammen. Die Taufe war Bestandteil der neutestamentlichen Evangeliumsverkündigung. Mangelnde Bereitschaft, sich trotz biblischer Belehrung taufen zu lassen, wirft die Frage nach der Echtheit der Bekehrung und nach der Ratsamkeit der Gemeindefaufnahme auf. Jedoch sollte die Frage eines Tauftermins oder besondere familiären Überlegungen die Aufnahme in die Gemeinde nicht hindern. So werden in der Regel solche Geschwister getauft sein, wenn sie am Brotbrechen teilnehmen. Es muss aber nicht so sein; in unserer Vergangenheit gab es auch verschiedene Fälle, wo die Taufe zeitlich später stattfand. Aber um unsere Handhabung mit der der Apostel so nahe wie möglich in Einklang zu bringen, verpflichten wir uns dazu, die Taufe nicht ohne Grund hinauszuschieben.

Während über Taufe eine deutliche biblische Lehre vorliegt, können wir bei **Kirchnaustritt** nur abgeleitete

Prinzipien anwenden (z.B. Hebr 13; 2Kor 6; Offb 18 u.a.). Kirchnaustritt wird deshalb nicht vorausgesetzt. Wir lehren allerdings biblische Prinzipien und erwarten entsprechende Reaktionen seitens der Geschwister.

Anders ist es aber, wenn es um aktive Teilnahme in der Kirche Roms geht. Wie kann einer „den Leib richtig beurteilen“, wenn er die Messe mitfeiert (1Kor 11,29)? Wie kann er an beiden Tischen zugleich teilnehmen (1Kor 10,21)?

4. UNSERE ANWENDUNG SCHRIFTGEMÄSSER PRINZIPIEN

Im Einklang mit obigen biblischen Prinzipien streben wir eine sorgfältige, einladende „user-freundliche“ Handhabung an. Ohne in unserer Anwendung die Unfehlbarkeit zu beanspruchen, wollen wir Missverständnisse und unnötige peinliche Situationen möglichst vermeiden, da sie die Offenheit und die geistlichen Fortschritte der Betroffenen beeinträchtigen können.

Hat unser Gast den Wunsch, mit uns das Brot zu brechen, werden zumindest zwei reifere Geschwister in einem freundlichen und taktvollen Gespräch die Situation des (uns unbekannt) Gastes beurteilen, um sie dann der Gemeinde entsprechend empfehlen oder nicht empfehlen zu können (5Mo 19,15; Joh 8,17). Die Grundlage dieses Gesprächs sollte das Vertrauen der Gemeinde solchen Geschwistern gegenüber sein. Wir beachten auch die Empfehlungen anderer uns bekannten Gemeinden oder Personen (Apg 18,27; Röm 16,1-2).

Ist uns der Besucher unbekannt, reicht oft die freundliche Erkundigung danach, wie er von unserer Gemeinde erfahren hat. Oft wird er über uns bekannte Geschwister oder über seine Gemeindefaufnahme und sein persönliches Zeugnis reden. Jedenfalls wirkt diese Frage für weitere Erkundigungen bahnbrechend.

Dieses Gespräch soll vor der Zusammenkunft, beim Eintreffen des Gastes (besser natürlich noch früher) stattfinden. Solltest Du jemand zur Zusammenkunft mitbringen, komm rechtzeitig und stelle ihn dem Tagesleiter oder einem der Hirten vor.

Gläubige Gäste, die zum ersten Mal bei uns am Brotbrechen teilnehmen, sollten dann von einem der Gesprächsteilnehmer oder von Tagesleiter vorgestellt werden. „Bruder und Schwester X kommen zu uns von der

Gemeinde in Hannover, und wollen mit uns gemeinsam das Brot brechen.“

Wenn seitens der Geschwister Bedenken über die Teilnahme des Besuchers aufkommen, soll man die Sache nachher mit einem der verantwortlichen Brüder bereden. Wir können nicht alle Fehler (jedoch ihre Wiederholung) meiden. Andere erstmaligen Gäste könnte man in etwa vorstellen: „Wir freuen uns, Herrn Y aus Salzburg unter uns willkommen zu heißen!“ Das Brotbrechen wird dann nicht erwähnt.

Jedes Gemeindeglied trägt die heilige Verantwortung für das öffentliche Zeugnis und das geistliche Wohl der Gemeinschaft.

Will ein Mensch in die Gemeinschaft unserer Gemeinde aufgenommen werden, unterliegt die Entscheidung über die Aufnahme, bzw. Nichtaufnahme keinem einzelnen Bruder, auch nicht der Ältestenschaft, sondern ist die Verantwortung der Gemeinde (3Joh 9f; 1Kor 5,1ff). Die Gemeinde entscheidet aufgrund der Empfehlung von Zeugen, die ein Gespräch über den christlichen Glauben und die Grundsätze der Gemeinde mit der Person geführt haben. Dieses Gespräch bietet uns auch die Gelegenheit, über die Anliegen und über den voraussichtlichen Dienstbeitrag dieses Gläubigen zu reden. Weil dieses Gespräch wichtige Weichen stellt, sollte einer der Teilnehmer einer unserer Leiter sein.

Wenn die zwei Zeugen die Aufnahme in die Gemeinschaft empfehlen können, werden sie ihre Empfehlung der Gemeinde etwa so weitergeben: „Vorige Woche haben Susi und ich mit Frau S. gesprochen. Sie will bei uns in Gemeinschaft sein.“ Selbstverständlich wird die Empfehlung in den allermeisten Fällen auf die freudige Zustimmung der Gemeinde stoßen. Jedoch kann es sein, dass Geschwister Kenntnis über Umstände haben, die einen guten Grund für einen Einwand liefern. Dann sind wir alle aufgefordert, unsere heilige Pflicht dadurch zu erfüllen, dass wir während der darauffolgenden Woche bei den Zeugen Einspruch erheben. Andernfalls wird die Gemeindefaufnahme irgendwie (vielleicht im Infoblatt) am folgenden Sonntag bekanntgegeben. ☛